

Maskenpflicht auf der Obrigheimer Hochzone

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 19.10.2020 gilt ab sofort gem. § 3 Absatz 1 Nr. 11 die Verpflichtung zum Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung in Fußgängerbereichen nach § 3 Absatz 2 Nr. 4c) Straßengesetz. Hiervon ist auch die **Obrigheimer Hochzone** betroffen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung. Vielen Dank!

Für Fragen steht Ihnen das Ordnungsamt telefonisch unter 06261/646-24 gerne zur Verfügung.